

Protokoll der Bürgerversammlung im Pädagogischen Zentrum (PZ) im Schulzentrum vom 31. Mai 2017

zu den Themen

- **Verbesserung des östlichen Gehweges entlang der Osterwicker Straße**
- **Veränderte Führung der Radfahrer in der Osterwicker Straße**
- **Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Osterwicker Straße**
- **Resultierender Ausbaubeitrag**

Teilnehmer:

laut beiliegender Teilnehmerliste

für die Stadt Coesfeld:

1. Beigeordneter Thomas Backes

Fachbereich Bauen und Umwelt:

Uwe Dickmanns, Martina Roters, Jens Wagner

Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr:

Holger Ludorf

Beginn: 18.30 Uhr

Verlauf / Ergebnisse

Nach einer kurzen Begrüßung führte der 1. Beigeordnete Thomas Backes zunächst in das Thema ein und gab einen kurzen Abriss zum Verfahrensstand. Anschließend erläuterte Holger Ludorf in einem Rückblick die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 15.07.2013 und die aktuelle Beschlusslage.

1.1 Vorstellung der auf Grundlage der Ratsbeschlüsse überarbeiteten Planung

Holger Ludorf stellte die aktuelle Planung mit den folgenden Eckpunkten vor:

- Ausbau des Gehweges mit einer Breite von 3,0 m bis unmittelbar an die Grenzen der angrenzenden Privatgrundstücke. Beginn des Ausbaus in Höhe Burghof, Ende des Ausbaus mit einer Breite von 3,0 m an der nördlichen Grenze des Grundstücks Osterwicker Straße 38. Im Anschluss Weiterführung des Weges mit einer Breite von 1,9 m bis zum Anschluss an den Weg in die Fürstenwiesen.
- Aufhebung der Benutzungspflicht für Radfahrer für die Wege auf beiden Seiten der Osterwicker Straße. In der Folge kann der Radfahrer wählen, ob er auf der Fahrbahn oder auf den Wegen hinter dem Bordstein fährt.
- Ausweisung des östlichen Weges als Gehweg, freigegeben für Radfahrer.
- Geschützte Überleitung der Radfahrer nördlich der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Osterwicker Straße.

- Fahrbahneinengungen mit Hilfe von Markierungen und Pollern als Querungshilfen in Höhe der Einmündung Zur Schanze, gegenüber dem Eingang zum WBK und nördlich der Zufahrt zum Konzerttheaterparkplatz (Übergang zu den Fürstenwiesen).

1.2 Vorstellung des Parkleitsystems

Holger Ludorf erläuterte die Eckpunkte des geplanten Leitsystems für die Osterwicker Straße

- Standorte der Beschilderung:
 - Zufahrt zum Parkplatz Bürgerhalle
 - Zufahrt Theodor-Heuss-Realschule
 - Zufahrt CoeBad
 - Zufahrt Konzerttheater
 - Zufahrt Wohnmobilstellplatz
 - Ausgewiesene Ziele:
 - Parkplatz Bürgerhalle
 - Theodor-Heuss-Realschule
 - Parkplatz CoeBad
 - Parkplatz VR-Bank Sportpark
 - Parkplatz Konzerttheater
 - Parkplatz Volkshochschule
 - Parkplatz Musikschule
 - Parkplatz FernUniversität
 - Wohnmobilstellplatz
- } zusammengefasst zu: Parkplatz WBK

und stellte die geplante Beschilderung anhand des Standortes an der Zufahrt zur Theodor-Heuss-Realschule vor.

1.3 Diskussion/Fragen/Anregungen zu den Punkten 1.1 und 1.2

- Der Parkplatz des Konzerttheaters sollte als Ausweichparkplatz für den Parkplatz des Coe-Bades ausgewiesen werden. Die Kapazität des CoeBad-Parkplatzes reicht häufig nicht aus. Um zu verhindern, dass die Badegäste in der Osterwicker Straße oder den angrenzenden Wohnstraßenparken parken, sollte auf weitere Parkmöglichkeiten am Konzerttheater entweder im Rahmen des Parkleitsystems oder durch ein Schild direkt in der Zufahrt zum CoeBad hingewiesen werden. Als positives Beispiel wurde die Beschilderung am DJK-Parkplatz an der Reiningstraße benannt.
- Bemängelt wurde das zu hohe Geschwindigkeitsniveau in der Zufahrt zur Theodor-Heuss-Realschule. Angeregt wurde eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Diskutiert wurde, ob die Zufahrt zur Theodor-Heuss-Realschule überhaupt in das Leitsystem integriert werden sollte, da sich der offizielle Parkplatz an der Holtwicker Straße befindet.
- Wiederum intensiv diskutiert wurde das Thema „Parken“:
 - In der jüngeren Vergangenheit wurde auf der Fahrbahn der Osterwicker Straße eine unterbrochene Mittellinie markiert. Nach Ansicht eines Teilnehmers gilt damit automatisch ein Parkverbot. Die Verwaltung wird die rechtliche Frage prüfen und im Rahmen des Protokolls beantworten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Außerhalb geschlossener Ortschaften darf auf Fahrbahnen von Vorfahrtstraßen grundsätzlich nicht geparkt werden. Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt dies nicht.

Im Anfangsbereich der Osterwicker Straße wurde die bestehende Markierung erneuert. Hier wurde zwischen der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Osterwicker Straße und der Zufahrt zur Theodor-Heuss-Realschule eine durchgezogene Linie aufgetragen, die nur im Bereich von Zufahrten unterbrochen wird. Hierbei handelt es sich um eine so genannte Fahrstreifenbegrenzung, für die in „Bezug auf das Parken in der Straßenverkehrsordnung (StVO) Folgendes festgelegt wird: „Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn nicht parken, wenn zwischen dem abgestellten Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzungslinie kein Fahrstreifen von mindestens 3 m mehr verbleibt.“ Im Bereich der Caritas wurde für den östlichen Fahrbahnrand zur Verdeutlichung noch ein Absolutes Haltverbot angeordnet.

Im weiteren Verlauf der Osterwicker Straße wurde eine unterbrochene Linie markiert, die so genannte Leitlinie. Für die Leitlinie werden in der StVO keine gesonderten Regeln für das Parken definiert. Damit gelten nur die allgemeinen Bestimmungen der StVO zum Parken, grundsätzlich ausgeschlossen ist das Parken im Bereich einer Leitlinie nicht.

- Im Bereich der Querungshilfen sollte ein Parkverbot gelten, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Die Verwaltung sagte zu, diese Anregung mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zu diskutieren. Insgesamt soll hier das Thema „Parken auf der Osterwicker Straße“ noch einmal thematisiert werden.
- Angefragt wurde, ob durch die Einengung in Höhe Zur Schanze die Ausfahrt vom Grundstück Osterwicker Straße 11 behindert wird. Holger Ludorf erläuterte hierzu, dass die Zufahrt in der Planung der Einengung berücksichtigt wurde. Die Poller stehen in etwa auf Höhe der ohnehin vorhandenen Bäume, so dass die Zufahrt weiterhin ohne wesentliche Einschränkung möglich bleibt.

2.1 Vorstellung der geplanten Straßenbeleuchtung in zwei Varianten

Uwe Dickmanns stellte die heutige sehr unbefriedigende Beleuchtungssituation und die geplante Straßenbeleuchtung in zwei Varianten vor. Heute liegt die Ausleuchtung der Straßen- und Gehwegflächen deutlich unterhalb des geforderten Wertes von einem Lux. Mit beiden Planungsvarianten wird eine regelkonforme Ausleuchtung der Straße und damit eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation erreicht.

Variante 1:

- Philips – Mini Luma im Kreuzungsbereich Osterwicker Straße/Holtwicker Straße/Friedrich-Ebert-Straße
- Trilux Lumega im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung der Fahrbahn und des östlichen Gehweges, Standorte jeweils am östlichen Fahrbahnrand
- Trilux Elle III im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung des westlichen Gehweges, Standorte jeweils an der Grenze zu den privaten Grundstücken

Variante 2:

- Philips – Mini Luma im Kreuzungsbereich Osterwicker Straße/Holtwicker Straße/Friedrich-Ebert-Straße
- Trilux Lumega im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung der Fahrbahn und des östlichen Gehweges, Standorte jeweils am östlichen Fahrbahnrand
- Schreder Tubulus Midi im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung des westlichen Gehweges, Standorte jeweils an der hinteren Begrenzung des Grünstreifens

2.2 Diskussion/Fragen/Anregungen zu Punkt 2.1

- Angefragt wurde, ob die Querungshilfen bei der Beleuchtungsplanung berücksichtigt und mit einer eigenen Beleuchtung versehen wurden. Hierzu nahmen Thomas Backes und Uwe Dickmanns wie folgt Stellung: In der Planung wurde versucht, die Lampenstandorte möglichst nah an den Querungsstellen zu positionieren. Allerdings seien die Lampenstandorte aufgrund der Baumstandorte und anderer zu berücksichtigender Parameter nicht beliebig verschiebbar. Insgesamt wird mit der geplanten Beleuchtung aber eine gute Ausleuchtung der Gesamtfläche erreicht, so dass auch die Querungsstellen in Zukunft hell genug seien.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Beleuchtung der Osterwicker Straße nördlich des Wohngebietes „Am Theater“ bereits heute sehr unbefriedigend sei. Auf der Fahrbahn parkende Fahrzeuge seien stellenweise nur schwer zu erkennen. Das Problem werde sich durch den deutlich stärkeren Kontrast zur Beleuchtung im überplanten Bereich weiter verschärfen. Uwe Dickmanns sagte zu, die Beleuchtung in diesem Bereich auf den Prüfstand zu stellen.
- Kritisiert wurde die viel zu dunkle Beleuchtung des Stadtparks. Hierzu erläuterte Thomas Backes, dass der Stadtpark derzeit überplant werde. Offen sei noch die endgültige Wegeführung. Diese solle in Kürze endgültig festgelegt werden. Im Rahmen der Umgestaltung wird die Beleuchtung dann angepasst.
- In der Diskussion über eine bevorzugte Beleuchtungsvariante ergab sich auch nach Vorstellung der resultierenden Ausbaubeiträge (Punkt 3) ein sehr differenziertes Meinungsbild. Eine Teilnehmerin vertrat die Auffassung, dass auch die heutige Beleuchtung zufriedenstellend sei, andere Teilnehmer halten die Variante 1 vor dem Hintergrund der deutlichen Kosteneinsparung auch für den städtischen Haushalt für ausreichend, wiederum weitere Teilnehmer halten die etwas repräsentativeren Beleuchtungskörper der Variante 2 an der Osterwicker Straße für angemessen. Thomas Backes ergänzte, dass die endgültige Entscheidung über die zu realisierende Variante im Rat der Stadt getroffen wird.

3. Erläuterung der Themen Anliegerbeiträge und Bauausführung

Uwe Dickmanns erläuterte das Thema Anliegerbeiträge, zu Einzelfragen ergänzte Martina Roters die Ausführungen:

- Bei der Osterwicker Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße. Daraus resultieren reduzierte Anliegeranteile gegenüber einer Anliegerstraße: Beleuchtung 40%, Gehweg 70%.
- Der Anliegerbeitrag für den Gehweg beträgt 0,35 € je beitragspflichtiger Fläche. Die beitragspflichtige Fläche entspricht im Normalfall der Grundstücksfläche, Zuschläge gäbe es z.B. für eine Bebauung mit mehr als einem Vollgeschoss und Gewerbestandorte.
- Der Anliegerbeitrag für die Beleuchtung beträgt in der Variante 1 0,30 € je beitragspflichtiger Fläche, in der Variante 2 0,36 €.
- Insgesamt ergibt sich somit ein Anliegerbeitrag für die Variante 1 von 0,65 € je beitragspflichtiger Fläche, in der Variante 2 0,71 €.
- Die Angabe der Anliegerbeiträge beruht auf einer Kostenschätzung auf Grundlage der letzten Ausschreibungsergebnisse. Die tatsächliche Beitragshöhe ergibt sich erst nach endgültiger Abrechnung der Maßnahme.
- Bei besonders tiefen Grundstücken außerhalb eines Bebauungsplanes greift in der Regel eine Tiefenbegrenzung von 40 m, d.h. es wird nur die Grundstücksfläche bis zu dieser Tiefe als beitragspflichtige Fläche berücksichtigt. Die Gewährung der Tiefenbegrenzung ist im Einzelfall zu prüfen. Einzelfragen zum Thema Anliegerbeiträge beantwortet Martina Roters, Tel. 0251/939-1166, Mail martina.roters@coesfeld.de.

- Berücksichtigung bei der Erhebung der Anliegerbeiträge finden alle Grundstücke, die über die Osterwicker Straße erschlossen werden. Einzelfragen zu einzelnen Grundstücken beantwortet ebenfalls Martina Roters. Berücksichtigt wurden auch die großen Grundstücke z.B. der Theodor-Heuss-Realschule, des CoeBades und des WBK's. Dadurch ergibt sich in dem Abrechnungsgebiet eine große Verteilungsfläche und insgesamt ein relativ geringer Beitrag je beitragspflichtiger Fläche.
- Das Thema Beleuchtung wird zunächst dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Vorberatung (voraussichtlich in der Sitzung am 05.07.2017) und dem Rat zur endgültigen Entscheidung (voraussichtlich in der Sitzung am 13.07.2017) vorgelegt. Die Ausschreibung erfolgt im Sommer 2017. Mit dem Baubeginn ist dann für September/Oktober 2017 zu rechnen, so dass ein Abschluss der Bauarbeiten gegebenenfalls noch in 2017 möglich sein könnte. Mit der Abrechnung der Anliegerbeiträge ist frühestens ein halbes Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen.

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld www.coesfeld.de/wirtschaft-bauen/planung.html veröffentlicht.

gez. Holger Ludorf